

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter
Hauensteinstr. 14
79713 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Pascal Selent
Weihermatten 42 79713 Bad Säckingen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

08.09.2026, 4846.007693; Bescheid vom 01.09.2026
08.09.2026, 4846.007693; Anhörung vom 01.09.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Bad Säckingen
Jobcenter – Zimmer 302
Hauensteinstr. 14
79713 Bad Säckingen